(Berichterstatter Abgeordneter Schmidt [Freiberg].)

(A) tation zu stimmen, auch wenn das andere Votum meiner eigenen Anschauung entspricht.

Meine Herren! Wenn aber der Herr Abgeordnete Träber sagt, es werde sich bei der Abstimmung zeigen, wer die wahren Freunde der kleinen Landwirte seien,

(Abgeordneter Träber: Da haben Sie sehr recht!)

so kann ich das nicht zugeben. Wenn es sich bei der Petition darum handelte, daß die Geschädigten eine höhere Entschädigung gefordert hätten, darum handelte, ob man ihnen eine höhere Entschädigung zugestehen wollte, dann, meine Herren, würde sich die Freundschaft der Abgeordneten für die Petenten mehr zeigen. Es handelt sich hier aber um die allgemeine Frage, ob es ratsam ist, bei derartigen Schädigungen eine Berufungsinstanz zu verlangen und die Königliche Staatsregierung zu bitten, daß sie im Bundesrate dahin vorstellig werde, daß eine derartige Berufungsinstanz eingerichtet werde. Das ist eine etwas andere Frage, und da zeigt die Entscheidung nicht so sehr das Wohlwollen für die kleinen Landwirte, denn an dieser Frage sind keineswegs nur die kleinen Landwirte beteiligt, sondern die Landwirtschaft im allgemeinen. Man kann sich nicht darauf beschränken, daß man hieraus die Freundschaft für die kleinen Landwirte erkennen sollte.

(B) Nun bedaure ich bloß das eine, daß der Herr Abgeordnete Träber gesagt hat, die Sozialdemokraten handelten nach dem Grundsatze: Für jeden Mann gleiches Recht!

(Abgeordneter Träber: Predigen den Grundsatz!)

Ja, der Herr Abgeordnete Träber sagt: sie predigen den Grundsatz. Was man predigt, daran soll man eigentlich auch glauben.

(Zuruf links: Man soll!)

Ich weiß ja, wie der Herr Abgeordnete Träber das gemeint hat, daß die Sozialdemokraten sich immer als die alleinigen Verfechter des gleichen Rechtes für alle darstellten, ohne daß das wirklich der Fall sei. Ich möchte hier wenigstens keinen Zweifel aufkommen lassen über das, was der Herr Abgeordnete Träber damit gemeint hat, und möchte nicht, daß es etwa so aufgefaßt würde, als ob er den anderen Parteien den Vorwurf gemacht hätte, daß sie nicht das gleiche Recht für jedermann predigten.

Meine Herren! Wenn die Deputation schließlich dazu gekommen ist, die Petition auf sich beruhen zu lassen, wenn wir, ich mit drei anderen Mitgliedern, darin überstimmt worden sind, so muß ich die Mehrheit der Deputation hier aber doch etwas in Schutz nehmen. Die Mehrheit hat das aus dem Gesichtswinkel getan, daß es sich bei dieser Sache eigentlich um etwas ganz Aussichtsloses handle, daß man sich frage müsse: Wenn (C) die Petition heute tatsächlich der Regierung zur Kenntnisnahme gegeben wird, was ist damit geholfen? Eigentlich sehr wenig. Die Königliche Staatsregierung hat erklärt, daß es ihr gar nicht einfalle, einen derartigen Antrag bei der Reichsregierung zu stellen, weil er aussichtslos sei. Das ist ja Tatsache, und aus dieser Erwägung sind wahrscheinlich viele in der Deputation zu der Ansicht gekommen, daß es besser sei, die Petition auf sich beruhen zu lassen. Ich kann das auch ruhig sagen, meine Herren, deswegen, weil ich eben zu denjenigen gehört habe, die für ein weitergehendes Votum gestimmt haben.

Nun möchte ich bloß zur Steuer der Wahrheit noch das eine erwähnen. Der Herr Abgeordnete Greulich hat nicht ausgeführt, daß die von den Bezirksausschüssen gewählten Sachverständigen etwa nicht nach Recht und Gewissen taxierten, nein, er hat im Gegenteil gesagt, wenn man die Sache dahin abänderte, daß die Geschädigten in einer Gemeinde selbst das Recht hätten, einen Sachverständigen zu stellen, dann würde — nicht bei dem Abgeordneten Greulich, sondern draußen in der Bevölkerung, die vielfach eine falsche Auffassung hat — das Vertrauen zu dieser Kommission gehoben werden. Damit hat er nichts gesagt, was irgend jemand verletzen könnte, damit hat er nichts gesagt, was sich gegen (D) die Kommission im allgemeinen richtete.

Auf eins muß ich dann noch eingehen, weil es zur Sache gehört, nicht, weil es zu den Angriffen des Herrn Abgeordneten Schulze, sondern weil es zur Sache gehört. Der Herr Abgeordnete Schulze hat behauptet, durch die Berufung benachteiligten wir vielleicht gar noch den Geschädigten. Ich kann nicht gut einsehen, wie das der Fall sein sollte. Der Geschädigte kann nicht benachteiligt werden durch die Berufung, denn wenn die Sache tatsächlich so läge, daß ihm vielleicht die Aberntung weit größeren Nutzen brächte als eine etwas höhere Entschädigung, so würde er gewiß nicht so töricht sein, dann Berufung einzulegen.

(Abgeordneter Hettner: Ein anderer kann Berufung einlegen!)

Ja, ein anderer, doch nur der, der glaubt, zu wenig erhalten zu haben. Deswegen ist ja die Behauptung falsch, daß durch die Berufung die Geschädigten noch benachteiligt werden könnten.

(Abgeordneter Hettner: Aber die Militärverwaltung kann doch auch Berufung einlegen!)

Ja, die Militärverwaltung kann Berufung einlegen. Gewiß, das kann sie, und es wird die Militärverwaltung

SLUB
Wir führen Wissen.